

Thüringer Landtag  
Fraktion DIE LINKE.  
Fraktion der SPD  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

7. Wahlperiode  
24.08.2023

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 7/3,  
Herr Raymond Walk

**Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 13 UAG**

**Hier: Einvernahme von Sachverständigen: Verbreitung von antisemitischen Einstellungen, Entwicklung von Straftaten und deren Erfassung durch Strafverfolgungsbehörden in Thüringen**

Es wird beantragt, Beweis gemäß § 13 UAG zu erheben zu I Nr. 1 bis 14 des Untersuchungsauftrages, insbesondere zur Verbreitung von antisemitischen Einstellungen, Entwicklung von Straftaten und deren Erfassung durch Strafverfolgungsbehörden in Thüringen, durch Anhörung der Sachverständigen:

Apl. Prof. Dr. Gideon Botsch  
zu laden über  
MMZ - Emil Julius Gumbel Forschungsstelle  
Am Neuen Markt 8  
14467 Potsdam

Prof. Dr. Reinhard Schramm  
zu laden über  
Jüdische Landesgemeinde Thüringen  
Max-Cars-Platz 1  
99084 Erfurt

Benjamin Steinitz  
zu laden über  
Bundesverband RIAS e.V.  
Postfach 580 350,  
10413 Berlin

Susanne Zielinski  
zu laden über  
RIAS Thüringen  
c/o Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft  
Tatzendpromenade 2a  
07745 Jena

Marina Chernivsky  
zu laden über  
OFEK e.V.  
Postfach 58 03 16  
10413 Berlin

**Begründung:**

Der Untersuchungsausschuss 7/3 ist zur Aufklärung der in I Nr. 1 bis 14 des Untersuchungsauftrags formulierten Untersuchungsgegenstände angehalten, die Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität in Thüringen in ihrem ideologischen Kontext zu betrachten, die jeweiligen Ausprägungen und das entsprechende Dunkelfeld zu untersuchen. Im Einsetzungsbeschluss ist hierbei die Entwicklung des Antisemitismus in Thüringen als Bestandteil der Untersuchung explizit vorgesehen. Im bisherigen Untersuchungsverlauf war die Verbreitung von antisemitischen Einstellungen, Entwicklung von Straftaten und deren Erfassung durch Strafverfolgungsbehörden in Thüringen bisher noch nicht Gegenstand der Zeugeneinvernahme.

Aus der Berichterstattung im Untersuchungszeitraum sind kontinuierlich antisemitische Vorfälle sowie öffentliche Äußerungen zu entnehmen. Insbesondere im Zusammenhang mit Gedenkstätten und – orten stehen zahlreiche Straftaten. Polizeilich werden antisemitische Straftaten als Unterthemenfeld der Hasskriminalität im Meldesystem „Politisch motivierte Kriminalität“ erfasst. Hierbei haben sich in den letzten fünf Jahren die erfassten Fallzahlen von 58 Fällen auf 132 Fälle jährlich gesteigert. Hinzu kommt ein Dunkelfeld, welches einschlägiger wissenschaftlicher Literatur als nicht unerheblich bewertet wird. Fachspezifisches Monitoring erfasst jährlich mit Stand 2022 etwa 243 Vorfälle, dabei erfolgte kein Abgleich mit polizeilichen Daten. Im Vergleich zu anderen Bundesländern scheinen bestimmte Einstellungen oder Formen besonders ausgeprägt, darunter der „Post-Schoah-Antisemitismus“. Die bisherige Untersuchung gibt mit Blick auf diverse Thematiken und Sachverständigenaussagen breite Anhaltspunkte für eine weitgehende Untersuchung des Antisemitismus und der staatlichen Strafverfolgung und Bekämpfung in diesem Zusammenhang. Zuletzt wurden, neben vielfältigen Gruppierungen im Bereich PMK-rechts, auch die als PMK-nicht zuzuordnenden kategorisierten Pandemieleugner\*innen in diesem Kontext betrachtet. Nicht zuletzt deswegen ist diese Kategorisierung mit Blick auf die Verbreitung antisemitischer Ideologien kritisch zu prüfen. Daher kann nicht darauf verzichtet werden Sachverständige mit verschiedenen gesellschaftlichen, organisatorischen und wissenschaftlichen Hintergründen zu befragen.

Seit dem Brandanschlag auf die jüdische Landesgemeinde Thüringen durch drei Neonazis am 20. April 2000 steht die Sicherheit jüdischen Lebens in Thüringen und die Verbreitung von antisemitischen Einstellungen mit im Fokus des in Reaktion des Anschlages etablierten Thüringen Monitors als Langzeiterhebung. Gleichzeitig wird die Demokratiezufriedenheit, extrem rechte Einstellungen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit abgefragt. Neben der Erhebung kann zur Beurteilung und Einschätzung von der Verbreitung des Antisemitismus nicht auf Erfahrungswerte der jüdischen Landesgemeinde in Bezug auf die Sicherheit und Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Thüringen verzichtet werden. Ergänzend dazu wurde in jüngerer Vergangenheit mit RIAS Thüringen ein fachspezifisches Monitoring antisemitischer Vorfälle etabliert. Im laufenden Jahr wurde der zweite Bericht mit steigenden Fallzahlen veröffentlicht. RIAS Thüringen ist eingebunden ist eine Bundesverbandstruktur mit hoher fachlicher Expertise und verschiedenen laufenden Projekten zur Erfassung von Antisemitismus, der Bearbeitung in polizeilichen Vorgängen, dem Austausch zwischen Strafverfolgung und Zivilgesellschaft sowie der justiziellen Aufarbeitung von antisemitischen Straftaten. Neben einem Monitoring gibt es mit OFEK e.V. eine etablierte fachspezifische Beratungseinrichtung mit Sitz in verschiedenen Bundesländern zur Beratung von Betroffener von antisemitischer Gewalt. Hier liegt eine jahrelange praktische und theoretische Tätigkeit zugrunde, die mit Blick auf die Entwicklung auf Empfehlungen aus Perspektive Betroffener unverzichtbar ist. Zuletzt braucht die Betrachtung des Antisemitismus im Rahmen des Untersuchungsausschusses eine fundierte wissenschaftliche Einordnung der aktuellen Erscheinungsformen, der historischen Entwicklungen und der entsprechenden wissenschaftlichen Einordnung staatlichen Handelns, gesellschaftlicher Diskurse oder

bestimmter Gruppierungen und Parteien. Vor diesem Hintergrund ergeben sich die benannten Sachverständigen.

Katharina König-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay